

Rudolf Anschober
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.381.367

Wien, 8.7.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1976/J der Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter betreffend Arzneimittelrückstände im Trinkwasser** wie folgt:

Fragen 1 bis 6:

- *Wurden seitens Ihres Ministeriums Studien in Auftrag gegeben, die Arzneimittelrückstände in unseren Trink-, Grund- oder Oberflächengewässern dokumentiert?*
- *Wenn ja, wann wurde diese Studie in Auftrag gegeben?*
- *Wenn ja, mit welchem konkreten Ergebnis?*
- *Wenn nein, wird man seitens Ihres Ministeriums eine Studie in Auftrag geben?*
- *Wenn ja bei 4., wann?*
- *Wenn nein bei 4., warum nicht?*

Im Jahre 2014 wurden von Seiten des BMSGPK die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) und das Umweltbundesamt (UBA) gemeinsam mit dem Forschungsprojekt „Monitoringprogramm von Pharmazeutika und Abwasserindikatoren in Grund- und Trinkwasser“ betraut.

Ergebnis:

Es wurden an insgesamt sieben Grundwassermessstellen (13 %) und fünf Trinkwassermessstellen (10 %) bei zumindest einem Durchgang Antibiotikawirkstoffe festgestellt. Die dabei ermittelten Konzentrationen lagen Großteils im unteren ng/l-Bereich, bei Höchstkonzentration von 21 ng/l (Sulfamethoxazol im Grundwasser) bzw. 5,6 ng/l (Sulfamethoxazol im Trinkwasser). Zumindest ein Abwasserindikator (am Häufigsten der Zuckerersatzstoff Acesulfam) wurde bei 46 Grundwassermessstellen (85 %) und 31 Trinkwassermessstellen (62 %) bei mindestens einem Durchgang detektiert.

Die dabei ermittelten Höchstkonzentrationen liegen im Grundwasser im Allgemeinen über den Gehalten im Trinkwasser, jedoch jeweils deutlich unterhalb gesicherter humantoxikologischer Relevanz.

Der vollständige Endbericht steht auf der Kommunikationsplattform VerbraucherInnen-gesundheit der Öffentlichkeit zur Verfügung:

<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/trinkwasser/556818.html>

Im Einklang mit den Vorgaben der EU zum „One Health“ Konzept zur Eindämmung von Antibiotikaresistenzen und zur Schwerpunktsetzung im Nationalen Aktionsplan zur Antibiotikaresistenz (NAP-AMR) hat die Republik Österreich, vertreten durch die damalige Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz und die damalige Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus als gemeinsame Auftraggeber mit der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH als Auftragnehmerin einen Werkvertrag über die Identifizierung und Quantifizierung der Antibiotikaresistenzgen-Hintergrundbelastung von Abwasser und Oberflächengewässern in Österreich abgeschlossen. [MARGINS-II: Monitoring of Antibiotic Resistance Genes in Wastewater and Surface Waterbodies]

Im Projekt soll die Belastung von Abwässern und Oberflächengewässern mit Antibiotika resistenten Bakterien und Antibiotikaresistenzgenen ermittelt werden. Für Österreich liegen diesbezüglich zwar vereinzelte Untersuchungen aus Stichproben bzw. einzelnen Kläranlagen vor, jedoch bislang keine systematisch erhobenen Daten.

Der Werkvertrag zur Studie „Monitoring of Antibiotic Resistance Genes in Wastewater and Surface Waterbodies - Identifizierung und Quantifizierung der Antibiotikaresistenzgen-Hintergrundbelastung von Abwasser und Oberflächengewässern in Österreich“ wurde im September 2019 unterzeichnet.

Geplanter Projektabschluss und Datum für die Vorlage des Abschlussberichts mit konkreten Ergebnissen ist der 31.05.2021. Verzögerungen durch die „Corona“-Krise sind nicht auszuschließen.

Fragen 7 bis 9:

- *Sind Sie als Bundesministerium über oben genannten Bericht des deutschen Bundestages informiert?*
- *Wenn ja, seit wann?*
- *Wenn ja, in welcher Form wurden Sie darüber informiert?*

Der genannte Bericht des deutschen Bundestages war nicht bekannt.

Fragen 10 bis 19:

- *Wurden in den vergangenen Jahren tierische Erzeugnisse (Lebensmittel tierischer Herkunft) auf Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen untersucht (Aufschlüsselung nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, auf welche Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen wurde untersucht (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen und bei welchen Erzeugnissen wurden in den einzelnen Jahren Rückstände von Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen festgestellt (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden die höchst zulässigen Grenzwerten überschritten (Aufgeschlüsselt nach Erzeugnis, Ergebnis und Jahr)?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wurden in den vergangenen Jahren lebende Tiere auf Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen untersucht (Aufschlüsselung nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, auf welche Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen wurde untersucht (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*
- *Wenn ja, in wie vielen Fällen und bei welchen lebenden Tieren wurden in den einzelnen Jahren Rückstände von Tierarzneimittel und hormonell oder antibakteriell wirksame Substanzen festgestellt (Aufgeschlüsselt nach Jahr und dazugehörigem Ergebnis)?*

- *Wenn ja, in wie vielen Fällen wurden die höchst zulässigen Grenzwerten überschritten (Aufgeschlüsselt nach Lebewesen, Ergebnis und Jahr)?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie 96/23/EG wird jährlich ein nationaler Rückstandskontrollplan (Überwachungsplan) für die amtliche Kontrolle von lebenden Tieren (Rinder, Schweine, Geflügel), Frischfleisch von Rind, Schwein, Schaf, Ziege, Geflügel, Pferd, Farmwild, Wild aus freier Wildbahn und Erzeugnissen der Aquakultur sowie Milch, Eier und Honig auf Rückstände von verbotenen Stoffen, Tierarzneimitteln und Kontaminanten erstellt und vollzogen. Das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG, BGBl I Nr. 13/2006 idGF, und die darauf basierende Rückstandskontrollverordnung 2006, BGBl II Nr. 110/2006 idGF, ist die nationale Rechtsgrundlage für die Kontrolle auf Rückstände.

Die Untersuchungen auf diese Stoffe dienen der Kontrolle der Einhaltung rechtlicher Vorschriften auf nationaler und EU-Ebene. Bei Nachweis verbotener oder nicht zugelassener Stoffe bzw. bei einer Überschreitung von Höchstwerten werden Maßnahmen gemäß LMSVG bzw. Rückstandskontrollverordnung 2006 gesetzt (z.B. Kontrolle des landwirtschaftlichen Betriebs, Betriebssperre, (weitere) Probenziehungen, Anzeige).

Gemäß Anhang I der Richtlinie 96/23/EG werden die in lebenden Tieren sowie Lebensmitteln tierischer Herkunft zu untersuchenden Stoffe in folgende Stoffgruppen eingeteilt:

GRUPPE A — Stoffe mit anaboler Wirkung und nicht zugelassene Stoffe

- A 1. Stilbene, Stilbenderivate, ihre Salze und Ester
- A 2. Thyreostatika
- A 3. Steroide
- A 4. Resorcyssäure-Lactone (einschließlich Zeranol)
- A 5. β -Agonisten
- A 6. Stoffe des Anhangs IV der Verordnung (EWG) Nr. 2377/90 des Rates vom 26. Juni 1990

GRUPPE B — Tierarzneimittel und Kontaminanten

B 1. Stoffe mit antibakterieller Wirkung, einschließlich Sulfonamide und Quinolone

B 2. Sonstige Tierarzneimittel

- B 2 a) Anthelmintika
- B 2 b) Kokzidiostatika, einschließlich Nitroimidazole
- B 2 c) Carbamate und Pyrethroide
- B 2 d) Beruhigungsmittel
- B 2 e) Nicht steroidale entzündungshemmende Mittel
- B 2 f) Sonstige Stoffe mit pharmakologischer Wirkung

B 3. Andere Stoffe und Umweltkontaminanten

B 3 a) Organische Chlorverbindungen, einschließlich PCB

B 3 b) Organische Phosphorverbindungen

B 3 c) Chemische Elemente

B 3 d) Mykotoxine

B 3 e) Farbstoffe

B 3 f) Sonstige

2019 wurden bei Fleisch, lebenden Tieren und Aquakultur insgesamt 8.747 Proben im Rahmen des Rückstandsmonitorings gezogen. In 21 Proben (0,2 %) wurden Rückstände nachgewiesen. Bei fünf Proben wurde die vorgegebene Rückstandshöchstmenge für Antibiotika, bei zwei Proben die der nicht steroidal entzündungshemmenden Substanzen (Meloxicam und Metamizol bzw. Diclofenac) überschritten. In der Harnprobe eines Schweines wurde 2-Thiouracil nachgewiesen. In zehn Proben von Wildtieren sowie einer Probe eines Rindes wurde das Schwermetall Blei nachgewiesen. In der Harnprobe eines weiblichen Jungrindes wurde 17-beta-Testosteron nachgewiesen. In einer Fischprobe konnte Leukomalachitgrün, ein Metabolit von Malachitgrün, nachgewiesen werden.

2019 wurden insgesamt 354 Milchproben (Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch), 224 Proben von Eiern (Hühner- und Wachteleier) und 189 Honigproben gezogen. In einer Kuhmilchprobe (0,3 % von 354 Milchproben) wurde die Rückstandshöchstmenge von Diclofenac, einer nicht steroidal entzündungshemmenden Substanz überschritten. Weiters kam es zum quantitativen Nachweis des Antibiotikums Doxycyclin in einer Probe von Hühnereiern (0,4 % von 224 Proben von Eiern) sowie des Antibiotikums Sulfathiazol in einer Honigprobe (0,5 % von 189 Honigproben).

2018 wurden bei Fleisch, lebenden Tieren und Aquakultur insgesamt 8.772 Proben im Rahmen des Rückstandsmonitorings gezogen. In 15 Proben (0,2%) wurden Rückstände nachgewiesen. Bei vier Proben wurde die vorgegebene Rückstandshöchstmenge für Antibiotika, bei drei Proben die der nicht steroidal entzündungshemmenden Substanzen (Metamizol bzw. Diclofenac) überschritten. In einer Nierenfettprobe eines erwachsenen Schafes wurde die Konzentrationsobergrenze für die Summe nicht-dioxinähnlicher PCB überschritten. In sechs Proben von Wildtieren wurde das Schwermetall Blei nachgewiesen. In einer Fischprobe konnte Leukomalachitgrün, ein Metabolit von Malachitgrün, nachgewiesen werden.

2018 wurden insgesamt 353 Milchproben (Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch), 219 Proben von Eiern und 185 Honigproben gezogen. In einer Kuhmilchprobe (0,3 % von 353 Milchproben)

wurde die Rückstandshöchstmengende von Diclofenac, einer nicht steroidal entzündungshemmenden Substanz überschritten. Eine Probe von Eiern (0,5 % von 219 Proben von Eiern) ergab eine Überschreitung der Rückstandshöchstmengende des Kokzidiostatikums Salinomycin. In einer Honigprobe (0,5 % von 185 Honigproben) wurde das Antibiotikum Dihydrostreptomycin quantitativ nachgewiesen. Eine Honigprobe (0,5 %) ergab eine Überschreitung der Rückstandshöchstmengende des Insektizids Flonicamid.

2017 wurden bei Fleisch, lebenden Tieren und Aquakultur insgesamt 9.121 Proben im Rahmen des Rückstandsmonitorings gezogen. In neun Proben (0,1%) wurden Rückstände nachgewiesen. Bei zwei Proben wurden Stoffe (Steroide), deren Anwendung bei Tieren, die der Lebensmittelgewinnung dienen, verboten sind, nachgewiesen: die Kombinationen Boldenon-Alpha, Boldenon-Beta und 19-Nortestosteron-17-Alpha bzw. Boldenon-Alpha, Boldenon-Beta und Testosteron-17-Alpha. In keinem der beiden Fälle konnte die Behörde eine vorschriftswidrige Behandlung feststellen. Bei zwei Proben wurde die vorgegebene Rückstandshöchstmengende bei der nicht steroidal entzündungshemmenden Substanz Metamizol überschritten. Das Mykotoxin Ochratoxin A wurde in vier Proben und das Schwermetall Blei in einer Probe nachgewiesen.

2017 wurden insgesamt 353 Milchproben (Kuh-, Schaf- und Ziegenmilch), 222 Proben von Eiern und 184 Honigproben gezogen. In einer Kuhmilchprobe (0,3 % von 353 Milchproben) wurde die Rückstandshöchstmengende der nicht steroidal entzündungshemmenden Substanz Diclofenac überschritten. Eine Schafmilchprobe (0,3 % von 353 Milchproben) ergab eine Überschreitung der Rückstandshöchstmengende des Antibiotikums Trimethoprim.

In den Tabellen 1 bis 9 (siehe Anhang) ist die Gesamtanzahl der durchgeführten Untersuchungen (Nb) und die Anzahl der Proben mit Rückständen (Pos) dargestellt, bei denen höchst zulässige Grenzwerte überschritten wurden bzw. bei denen nicht zugelassene oder verbotene Stoffe nachgewiesen werden konnten.

Die Ergebnisse des Nationalen Rückstandskontrollplanes werden durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) hinsichtlich möglicher Risiken bewertet. Die Berichte sind auf der Website der AGES (<https://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/rueckstandskontrollplan/>) abrufbar. Weiters wird auf den Mehrjährigen

Integrierten Kontrollplan (MIK) und den Lebensmittelsicherheitsbericht verwiesen, die auf der Website der Kommunikationsplattform VerbraucherInnen-gesundheit (KVG) verfügbar sind (<https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/mik/mik.html>)

und <https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/LMSicherheit.html>).

Nationaler Kontrollplan

Ergänzend zu den Rückstandsuntersuchungen gemäß EU-Richtlinie 96/23/EG werden im Rahmen des Nationalen Kontrollplans (NKP) zur Lebensmittelüberwachung Plan- und Verdachtsproben auf das Vorkommen von Tierarzneimitteln und hormonell oder antibakteriell wirksamen Substanzen untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen von tierischen Erzeugnissen (Lebensmitteln tierischer Herkunft) im Rahmen des Nationalen Kontrollplans (NKP) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Untersuchungen von tierischen Erzeugnissen (Lebensmitteln tierischer Herkunft)

Jahr	Planproben gesamt	Planproben beanstandet	Verdachtsproben gesamt	Verdachtsproben beanstandet
2017	412	1	81	1
2018	238	0	12	0
2019	317	2	26	1

Fragen 20 bis 24:

- *Wird man seitens Ihres Ministeriums weitere Studien in Auftrag geben, die Rückstände von Arzneimitteln in unseren Gewässern dokumentieren?*
- *Wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?*
- *Wenn ja, welche Parameter werden für die Untersuchung herangezogen?*
- *Wenn ja, wer wird die Studie durchführen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit sind für das Jahr 2020 keine weiteren Aufträge für Studien geplant. Erst nach Vorliegen und Evaluierung der Ergebnisse der laufenden Studie „MARGINS-II: Monitoring of Antibiotic Resistance Genes in Wastewater and Surface Waterbodies“ kann abgeschätzt werden, ob weitere Studien erforderlich sind.

Fragen 25 und 26:

- *Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit seitens Ihres Ministeriums eingeleitet, um unsere Gewässer vor Arzneimittelrückständen zu schützen?*
- *Welche Maßnahmen wird man seitens Ihres Ministeriums einleiten, um unsere Gewässer verstärkt vor Arzneimittelrückständen zu schützen?*

Hier wird auf die für Gewässer bestehende Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus verwiesen.

Fragen 27 bis 29:

- *Wird man sich seitens Ihres Ministeriums dafür einsetzen, dass oben genannter §4 des B-VG weiterhin verfolgt und umgesetzt wird?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es darf darauf hingewiesen werden, dass von den in § 4 B-VG Nachhaltigkeit genannten Bereichen lediglich die Qualität von Trinkwasser im Zuständigkeitsbereich des BMSGPK liegt.

Die Anforderungen an die Qualität von Trinkwasser wird durch die Trinkwasserverordnung – TWV näher geregelt, wobei die amtliche Kontrolle dem Landeshauptmann/der Landeshauptfrau obliegt.

Die Sicherstellung und Beibehaltung der hohen Trinkwasserqualität in Österreich ist ein stetes Ziel und werden alle zu setzenden Maßnahmen in enger Abstimmungen mit den Bundesländern getroffen.

Frage 30:

- *Aus welchen Quellen beziehen Sie ihre Informationen über die Verunreinigung der Gewässer bzw. des Trinkwassers mit Arzneimittelrückständen? (Bitte auflisten)*

Um einen Überblick über die Situation in Österreich zu gewinnen, wurden von Seiten des BMSGPK betreffend Trinkwasser folgende Untersuchungen veranlasst:

- Forschungsprojekt „Monitoringprogramm von Pharmazeutika und Abwasserindikatoren in Grund- und Trinkwasser“; AGES & UBA, 2014.
- Schwerpunktaktion A-030-14 „Antibiotikarückstände in Trinkwasser – Monitoring“
- Schwerpunktaktion A-030-15 „Organische Spurenstoffe (ausgewählte Pestizide und Metaboliten, Antibiotika und Arzneimittelrückstände, Abwasserindikatoren) in Trinkwasser – Monitoring
- Schwerpunktaktion A-035-16 „Organische Kontaminanten in Trinkwasser – Monitoring“
- Schwerpunktaktion A-031-18 „Organische Spurenstoffe in Trinkwasser – Monitoring“

Fragen 31 bis 34:

- *Stehen Sie mit den angrenzenden Nachbarstaaten bzw. den Mitgliedern der EU im Austausch über die Gefahr der Verseuchung des Trinkwassers mit Arzneimittelrückständen?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wenn ja, in welchem institutionellem Rahmen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Gespräche zu aktuellen Themen bzw. der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Nachbarstaaten bzw. den Mitgliedstaaten der EU finden in der „Drinking Water Expert Group“, welche von der Europäischen Kommission im Rahmen des Ausschusses gemäß

Art. 12 der Trinkwasser-Richtlinie eingerichtet wurde, sowie im Rahmen des „European Network of Drinking Water Regulators (ENDWARE)“, gegründet auf Initiative einiger EU-Mitgliedstaaten, statt.

Anhang

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober

